

Arbeitskreis Kleingartenwesen

Jahresbericht 2025

Der Arbeitskreis besteht seit 1991 und trifft sich jährlich zweimal jeweils in einer der Mitgliedsstädte. Die über 20 aktuellen Mitglieder des Arbeitskreises sind überwiegend Vertreter und Vertreterinnen von Garten- und Grünflächenämtern. Sie kommen aus allen Regionen Deutschlands. Zu den Mitgliedern zählen auch ein Vertreter des Deutschen Städtetages sowie des Bundesverbands der Kleingartenvereine Deutschland e.V.

Entsprechend vielfältig ist das zu behandelnde Themenspektrum. Insgesamt stellt sich das Kleingartenwesen in Deutschland recht heterogen dar. Die Diskussionen berücksichtigen den ständigen Wechsel der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und die regional teilweise sehr unterschiedlichen Probleme, die sich entweder historisch oder aus den sehr unterschiedlichen demographischen Entwicklungen ergeben. Einerseits sehen sich größere Städte einem Bevölkerungswachstum gegenüber mit den Folgen, dass Kleingärten auch für andere Nutzungen geräumt werden, neue Ersatzflächen dagegen schwer zu finden sind. Andererseits stehen viele kleinere und mittlere Städte außerhalb von Wachstumsregionen, insbesondere im ländlichen Raum dem Problem einer schrumpfenden Bevölkerung gegenüber, was zahlreiche Leerstände mit all ihren Folgewirkungen nach sich zieht.

Im vergangenen Jahr hat sich der Arbeitskreis mit folgenden Themen intensiver beschäftigt:

1. Verkehrssicherungspflicht in Kleingärten

Die Verkehrssicherungspflicht bezeichnet die rechtliche Verpflichtung, Gefahrenquellen zu erkennen und diejenigen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich und zumutbar sind, um Schäden an Personen oder Sachen zu verhindern. In Kleingartenanlagen betrifft diese Pflicht sowohl den Kleingartenverein als Betreiber der Gemeinschaftsanlagen als auch die einzelnen Pächter ihrer Parzellen und die Kommune als Grundstückseigentümer.

Da die Abgrenzung der verpachteten Flächen örtlich unterschiedlich geregelt wird, sind dadurch auch die Zuständigkeiten unterschiedlich. In einigen Städten umfassen die Pachtflächen auch Bereiche außerhalb der eigentlichen Parzellen, während diese Flächen andernorts dem öffentlichen Grün zugeordnet und nicht Gegenstand der Verpachtung sind. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Zuständigkeiten hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht.

Der Arbeitskreis wird 2026 eine Empfehlung herausgeben, die sämtlichen Punkte zum Thema beleuchtet, u.a. Baum- und Spielplatzkontrolle sowie Wegesicherheit.

2. Kleingartenbeirat

Hier soll eine Empfehlung aus den Leitlinien 2007 (s. Homepage „Leitlinien des Deutschen Städtetags zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten“) entwickelt werden. Derzeit gibt es in den einzelnen Städten unterschiedliche Vorstellungen, was unter einem Kleingartenbeirat zu verstehen ist.

Weitere Themen waren:

Solar / PV Anlagen in Kleingärten, Änderungsentwurf zum Bundeskleingartengesetz

Pachterhöhungen

Fortschreibung von Kleingartenkonzepten

Kleingartenparks

Änderung von Generalpachtverträgen

Rückbau von Parzellen

Juni 2026

Stellvertretende Arbeitskreisleitung

Verena Fratzczak

01520 93 58801

Verena.fratczak@muenchen.de